



**Bericht zur Tätigkeit des Verfahrenslotsen gem. § 10b SGB VIII  
für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2024**

**Verfahrenslotse  
gem. § 10b SGB VIII**



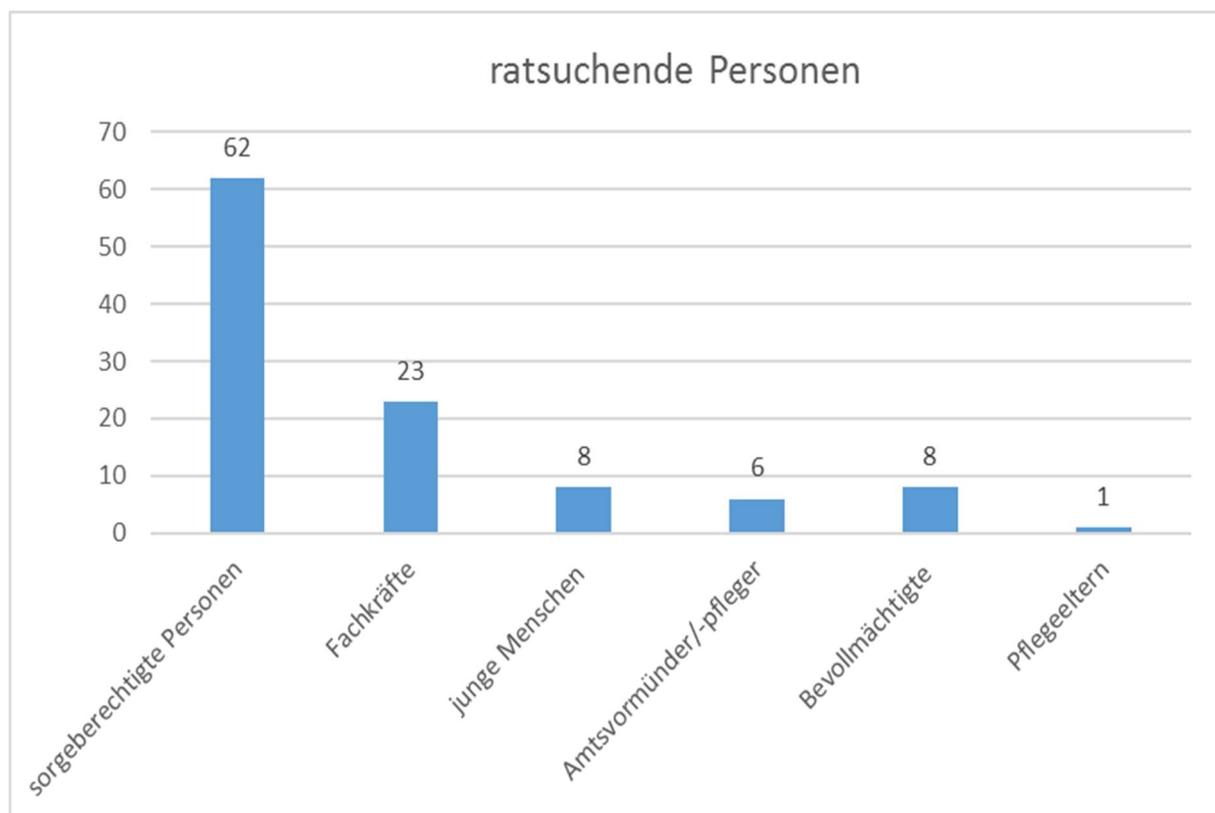
## 1. Einleitung

Der Verfahrenslotse berät und unterstützt gemäß § 10b Absatz 1 SGB VIII junge Menschen mit (drohender) Behinderung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB IX sowie der damit verbundenen Verwirklichung ihrer Rechte. Der Verfahrenslotse unterstützt darüber hinaus den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Nachfolgend werden die sich aus dem gesetzlichen Auftrag ergebenden Tätigkeiten des Verfahrenslotsen für den oben angegebenen Berichtszeitraum dargestellt. Die Verpflichtung zur Berichterstattung ergibt sich aus § 10b Absatz 2 SGB VIII.

## 2. Übersicht zur quantitativen Inanspruchnahme des Verfahrenslotsen

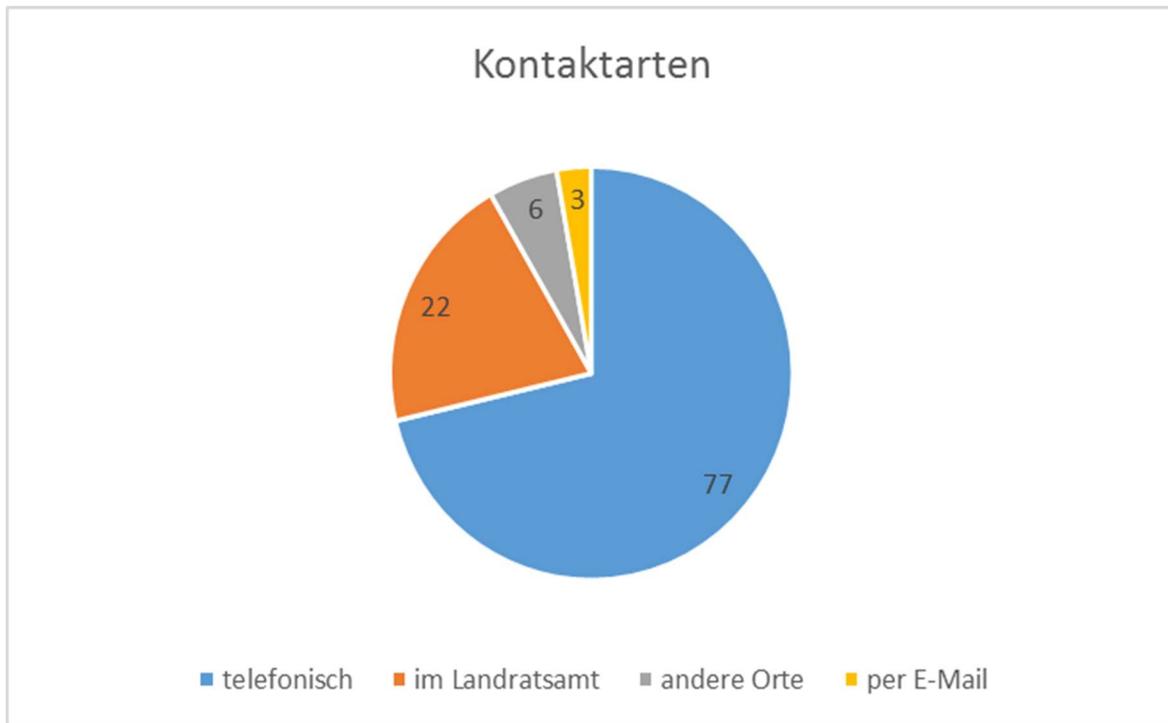
Im Berichtszeitraum vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 fanden insgesamt 108 Gespräche gemäß § 10b Absatz 1 SGB VIII mit dem Verfahrenslotsen statt.

In 62 Fällen erfolgte eine Beratung der sorgeberechtigten Personen. Acht Beratungen erfolgten mit den jungen Menschen selbst. Eine Beratung von Fachkräften erfolgte in 23 Fällen. Sechs Gespräche wurden mit Amtsvormündern/-pflegern geführt und 8 Gespräche mit bevollmächtigten Personen der jungen Menschen. Eine Beratung erfolgte mit Pflegeeltern.



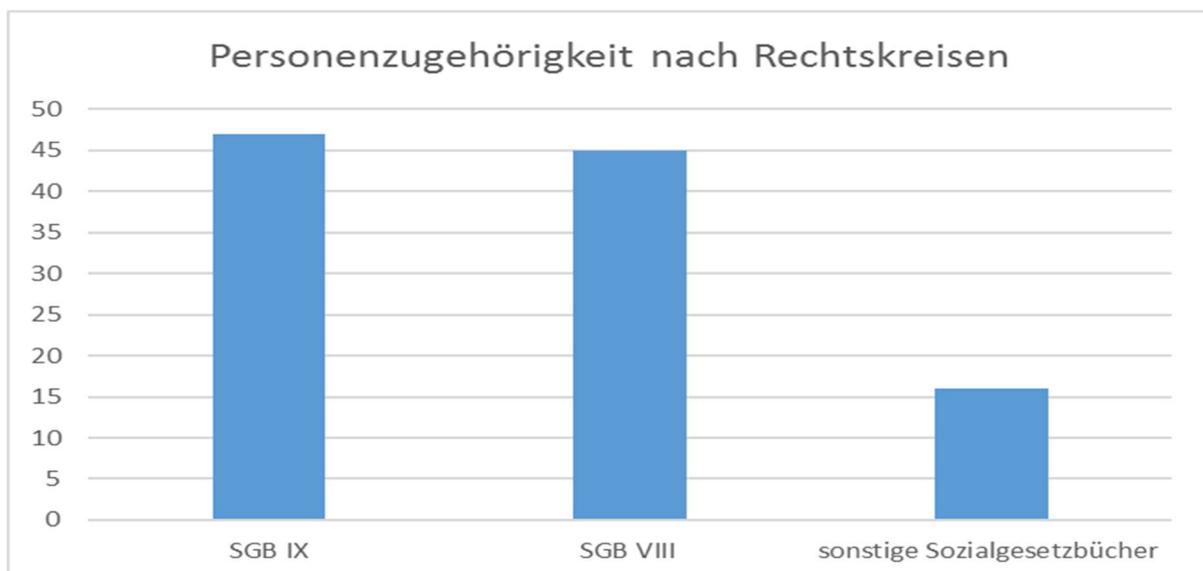
**Abbildung 1:** Ratsuchende Personen des Verfahrenslotsen

Die Kontakte erfolgten in 77 Fällen telefonisch, 22 Gespräche fanden im Landratsamt statt und 6 Gespräche an anderen Orten (z.B. Jobcenter, Wohngruppe, Pflegeeltern). Drei Beratungen erfolgten per E-Mail.



**Abbildung 2:** Kontaktarten des Verfahrenslotsen

Die Beratung erfolgte in 47 Fällen im Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Sozialamt) und in 45 Fällen im Zuständigkeitsbereich gemäß § 35a SGB VIII (Jugendamt). In 16 Fällen lag keine Personenzugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe vor. Die Anfragen betrafen angrenzende Rechtsgebiete, z.B. aus dem SGB II, XI, XII und XIV.



**Abbildung 3:** Personenzugehörigkeit nach Rechtskreisen

Die durchschnittliche Beratungszeit betrug 24 Minuten pro Gespräch, wobei die kürzeste Beratung fünf und die längste Beratung 90 Minuten dauerte.

### 3. Übersicht über die Beratungsinhalte

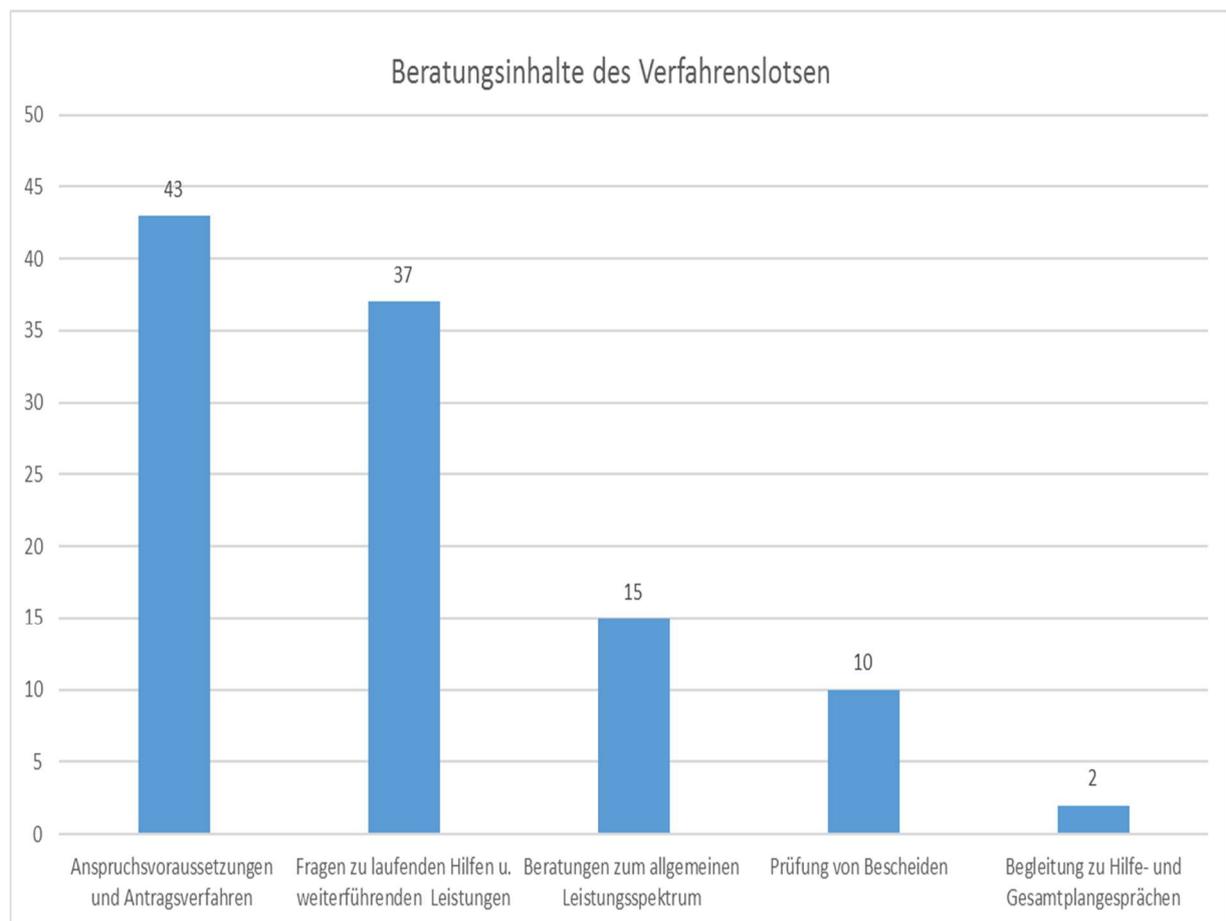
43 Beratungen erfolgten zu Anspruchsvoraussetzungen und Antragsverfahren der Eingliederungshilfe.

37 Gespräche bezogen sich auf Fragestellungen im Zusammenhang mit laufenden Hilfeleistungen und zu weiterführenden Hilfen, z.B. zum sozialen Entschädigungsrecht nach dem SGB XIV, zu barrierefreiem Wohnen, zu Pflegeleistungen, zum Schwerbehindertenrecht oder zur Anregung einer Betreuung.

15 Beratungen erfolgten zum allgemeinen Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe und damit verbundenen Unterstützungsmöglichkeiten für die jungen Menschen mit (drohender) Behinderung. Diese Gespräche dienten den Familien damit vor allem als erste Orientierung für mögliche Hilfeleistungen.

Die Begleitung zu Hilfe-/ Gesamtplangesprächen erfolgte in 2 Fällen. In einem Fall erfolgte praktische Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsformulare.

Die Beratung zur Prüfung von Bescheiden erfolgte in 10 Fällen.



**Abbildung 4: Beratungsinhalte des Verfahrenslotsen**

#### **4. Erfolge beim Aufbau von Kooperationsstrukturen mit anderen Stellen und Trägern**

Im Berichtszeitraum erfolgte die Teilnahme an 10 Terminen mit Netzwerkpartnern, in denen Themen in Bezug auf junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen besprochen wurden. Dazu zählte beispielsweise der Übergang von Kindern mit Beeinträchtigungen von der Kindertagestätte in die Schule, die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im gemeinsamen Unterricht oder der „Runde Tisch Inklusion“, der gemeinsam mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung Altenburg (EUTB) organisiert wird.

#### **5. Abgleich und Anpassung verschiedener Teilhabediagnostik- und Bedarfsfeststellungsinstrumente sowie der Ausgestaltung von Fallberatungen und Planverfahren**

Im Berichtszeitraum wurden weiterhin regelmäßige Beratungen mit den Fachteams der für Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen zuständigen Fachdienste Allgemeiner Sozialer Dienst und Sozialhilfe im Abstand von sechs bis acht Wochen durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beratungen wurden sowohl Prozesse der Fallbearbeitung miteinander besprochen und aufeinander abgestimmt, als auch aktuelle Fallkonstellationen aus den jeweiligen Fachdiensten in anonymisierter Form beraten. Diese gemeinsamen Beratungen sollten auch im nächsten Berichtszeitraum fortgeführt werden, um weiterhin eine enge fachliche Abstimmung der beiden Fachdienste zu ermöglichen und eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe unter der Gesamtzuständigkeit des Jugendamtes vorzubereiten.

gez. Marc Schunke, Verfahrenslotse

#### Kontaktdaten für Rückfragen:

Marc Schunke

Lindenaustraße 30

04600 Altenburg

Tel. 03447 586 886

[verfahrenslotse@altenburgerland.de](mailto:verfahrenslotse@altenburgerland.de)